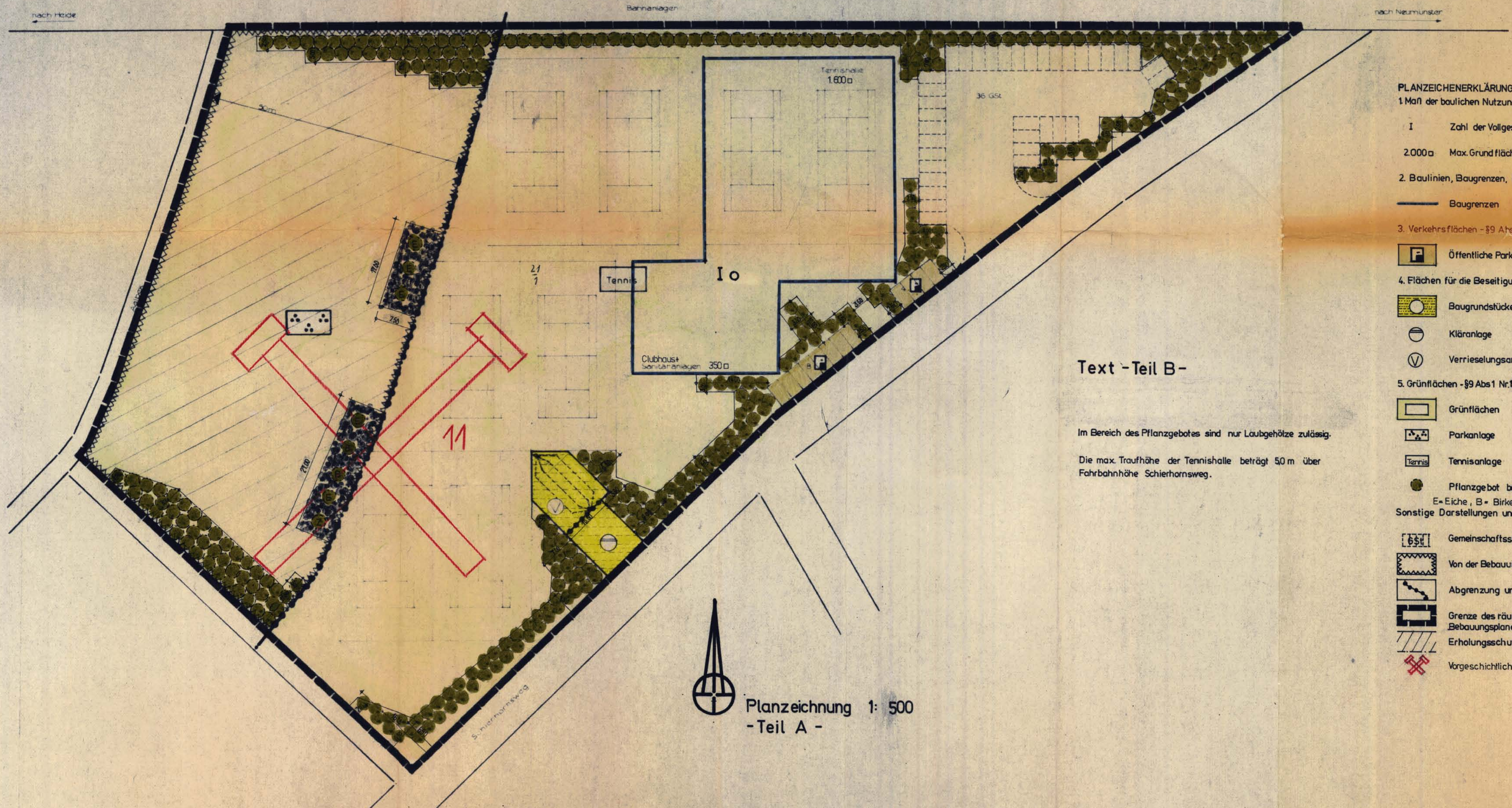


Bebauungsplan Nr 7

für das Gebiet „Tennisplatz Schierhornsweg“

Aufgrund des §10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 und des §1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 i.V.m. §1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - erlassen:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1 Maß der baulichen Nutzung - §§16+17 BauNVO
 - I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - 2.000a Max. Grundfläche der baul. Anlagen
- 2. Baulinien, Baugrenzen, Bauweise - §§22+23 BauNVO
 - Baugrenzen
 - Offene Bauweise
- 3. Verkehrsflächen - §9 Abs. 1 Nr.11 BBauG
 - Öffentliche Parkflächen
- 4. Flächen für die Beseitigung von Abwasser - §9 Abs.1 Nr.14 BBauG
 - Baugrundstücke für die Beseitigung von Abwasser
 - Kläranlage
 - Verrieselungsanlage
- 5. Grünflächen - §9 Abs.1 Nr.5 BBauG
 - Grünflächen
 - Parkanlage
 - Tennisanlage
 - Vogelbeeren+Heckenrosen
 - Pflanzgebot bodenständiger Bäume und Sträucher
E= Eiche, B= Birke, Z= Zitterpappel
- Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
 - Gemeinschaftsstellplätze - §9 Abs.1 Nr.22 BBauG
 - Von der Bebauung freizuhalten Grundstücksteile - §9 Abs.1 Nr.24 BBauG
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung - §16 Abs.4 BauNVO
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes - §9 Abs.7 BBauG
 - Erholungsschutzstreifen - §17a LWG
 - Vorgeschichtliche Fundstellen

Text - Teil B -

Im Bereich des Pflanzgebotes sind nur Laubgehölze zulässig.
Die max. Traufhöhe der Tennishalle beträgt 5,0 m über Fahrbahnhöhe Schierhornsweg.

Planzeichnung 1: 500
- Teil A -

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.2.1978 Wasbek, den 1.3.1979

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.8.78 bis 19.9.78 nach vorheriger am 11.8.78 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.
Wasbek, den 1.3.1979

Der katastermäßige Bestand am 15.3.79 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen stadtbaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde am 8.11.78 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.11.78 gebilligt.
Wasbek, den 1.3.1979

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach §11 BBauG mit Verfügung des Landrats vom 28.6.79 Az B 7 - Wasbek erteilt.
Wasbek, den 13.8.1979

Die Aufgaben wurden durch den sätzungsbekanntmachenden Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.8.79 erfüllt.
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrats vom 13.8.79 bestätigt.

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird hermit ausgefertigt.
Wasbek, den 13.8.1979

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text ist am 27.8.79 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.
Wasbek, den 28.8.1979

(Signatures and official stamps of the Gemeindevorstand and Landrat are present throughout this section.)